

## Communiqué vom November 2023

### Keine Abschaffung der Gemeindezweigstellen

**Der Aargauische Seniorenverband (ASV) wehrt sich dezidiert gegen die im Kanton Aargau geplante Abschaffung der Gemeindezweigstellen. Diese erfüllen eine wichtige Aufgabe, welche gerade für ältere Menschen nach wie vor notwendig ist. Die Erteilung von Auskünften, die Abgabe von Formularen und vor allem die Unterstützung bei der Abrechnung, Beschaffung von Unterlagen, Ermittlung der Einkommens- oder Vermögensverhältnisse sowie bei der Erfassung der Beitragspflichtigen wird auch in Zukunft notwendig sein.**

Im Rahmen der Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG), ist der Kanton Aargau der Meinung, dass aufgrund der fortschreitenden technologischen Entwicklung (E-Government, E-Business) sowie der strukturellen Entwicklung (Trend zu Dienstleistungszentren) die Gemeindezweigstellen in Zukunft nicht mehr notwendig sein werden. Internet und die digitalen Medien würden ständig verbessert, und Informationen seien leicht zugänglich geworden. Ausserdem verweist er auf die automatischen Übersetzungs- und Sprachdienste, die den barrierefreien Zugang erleichtern würden. Der Regierungsrat schlägt vor, dass im Kanton Aargau langfristig, das heisst fünf Jahre nach Inkraftsetzung der Revision des EG AHVG/IVG, auf Zweigstellen verzichtet wird.

Der Aargauische Seniorenverband wehrt sich dezidiert gegen die Abschaffung der Gemeindezweigstellen wie auch gegen die vorgeschlagene Übergangsfrist von 5 Jahren. Ältere Menschen werden dadurch einmal mehr diskriminiert und von Angeboten und Informationen ausgeschlossen, weil sie der Digitalisierung nicht immer folgen können.

### Niederschwelliges Angebot

Gemeindezweigstellen sind erwiesenermassen die niederschwelligsten Auskunft- und Anlaufstellen für Fragen rund um AHV-IV, EL usw. Dies gilt ganz speziell für ältere Menschen. Gemäss Aussagen des Kantons wird der prozentual grösste Anteil des Aufwands für das Erteilen von allgemein gültigen Auskünften (rund 44 %) sowie für Informationen zu EL-Berechtigungen geleistet. Gerade Ergänzungsleistungen sind komplex zu berechnen und zu beantragen. Hier sind viele, nicht nur ältere Menschen, überfordert.

Im Anhörungsbericht werden für das Jahr 2021 hohe Zahlen für Auskünfte, Beratungen zum Ausfüllen von EL-Anträgen und der Abgabe von Informationen ausgewiesen.

Trotz dieser Zahlen, die aus Sicht des ASV eine deutliche Sprache sprechen, beabsichtigt der Kanton, die Zweigstellen aufzuheben. Der ASV ist überzeugt, dass der persönliche Austausch vor Ort oft die einzige Möglichkeit ist, Anliegen einzubringen. Auch nimmt die Mobilität mit zunehmendem Alter ab. Zudem sind Menschen mit EL-Bedarf häufig eher bildungsfern, wenig IT-affin und verstehen Formulare und Prozesse nicht. Es darf nicht sein, dass mit der vorliegenden Revision Hürden auf- und nicht abgebaut werden.

### **Demografische Entwicklung berücksichtigen**

Der ASV ist aus den genannten Gründen überzeugt, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Überalterung das Angebot der Gemeindezweigstellen auch zukünftig von grosser Wichtigkeit sein wird, auch wenn die Digitalisierung nicht aufzuhalten ist und auch nicht aufgehoben werden soll.

Die Nachfrage nach Informationen wird erwiesenermassen zunehmen. Die Abschaffung der Gemeindezweigstellen würde den Trend nochmals verstärken, dass nach wie vor viele Personen den berechtigten Bezug von EL-Leistungen aufgrund mangelnder Information nicht beantragen können. Die Altersarmut würde weiter voranschreiten.

Es kann auch nicht das Ziel sein, diesen Aufgaben an die bereits stark belasteten Sozialdienste der Gemeinden oder an Pro Senectute, Pro Infirmis oder andere Institutionen abzuschieben.

27. November 2024

Esther Egger, Präsidentin ASV, [esther.egger@asv-ag.ch](mailto:esther.egger@asv-ag.ch), M 079 758 79 71